

Antrag Ausleihpool

<hr/>	<hr/>	<input type="checkbox"/> Jonglierkiste
Verein / Verband	Name Entleiher*in	<input type="checkbox"/> Teamspielkiste 1
<hr/>	<hr/>	<input type="checkbox"/> Teamspielkiste 2
Straße, Ort	Telefonnummer, E-Mail	<input type="checkbox"/> Buttonmaschine Ø 55mm
<hr/>	<hr/>	<input type="checkbox"/> Buttonmaschine Ø 38mm
Veranstaltung	Gewünschter Ausleihzeitraum	<input type="checkbox"/> Buttonmaschine Ø 25mm

Entleihbedingungen

Die Buttonmaschinen und Spielgeräte sind Eigentum des Kreisjugendring Freudenstadt e.V. Verliehen werden diese an Mitgliedsverbände, Vereine, Kindertages- und Jugendhilfeeinrichtungen und andere soziale und gemeinnützige Institutionen im Landkreis Freudenstadt.

Terminreservierungen werden erst nach Zusendung eines ausgefüllten Antrags berücksichtigt. Anfragen zum Verleih können im Voraus, telefonisch oder per Mail getätigt werden.

Das Material ist beim Kreisjugendring Landhausstr. 4 (Ebene 4 Raum 6) abzuholen und auch dort hin zurückzubringen.

Die Vereinbarte Aus- und Rückgabezeit ist unbedingt einzuhalten.

Jede nicht vereinbarte Verlängerung hat erhöhte Nutzungsgebühr zur Folge.

Die Übergabe / Rückgabe mit Durchsicht der Materialien wird von einem Mitarbeiter des KJR durchgeführt. Ein Rechtsanspruch auf eine Ausleihe besteht nicht.

Der Entleiher verpflichtet sich zum sorgfältigen und sachgemäßen Umgang der ausgeliehenen Buttonmaschine / Spielgeräte.

- Spielgeräte und Aufbewahrungskoffer müssen sauber und trocken zurückgegeben werden.
- Die Anleitung der Buttonmaschine ist unbedingt einzuhalten.
- Buttonrohlinge können nur vollständig und originalverpackt zurückgenommen werden.

Bei Verlust oder Beschädigung der entliehenen Gegenstände hat der Entleiher für den entstandenen Schaden aufzukommen. **Fehlende oder defekte Teile müssen bei der Rückgabe angegeben werden.**

Haftungs-Ausschluss: Für Unfälle, welche Haftungsansprüche (Sach- und Personenschäden) nach sich ziehen sowie der Abschluss erforderlicher Versicherungen (Haftpflicht, Diebstahl u.a.) ist der Entleiher verantwortlich.

Der KJR hat keinen Einfluss auf den Einsatz der verliehenen Gegenstände, dadurch trägt der Entleiher für die Dauer der Entleihzeit die Sachgefahr, da er alleine eventuelle Risiken abschätzen kann.

Dies bedeutet, dass er den entstandenen Schaden zu tragen hat, unabhängig davon, ob ihm ein Verschulden nachweisbar ist.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich folgendes und erkläre mich damit einverstanden:

- Ich habe den Antrag wahrheitsgetreu ausgefüllt und die Entleihbedingungen gelesen und akzeptiert.
- Die Ausleihgebühr ist mir bekannt. (einzusehen unter www.kjr-fds.de/Ausleihpool)
Der Rechnungsbetrag wird bei Rückgabe fällig.

Datum

Unterschrift Entleiher*in